

**Vorlage des FB 1
Gemeinderatssitzung am 06.12.2021**

**TOP 1 Beratung und Beschlussfassung über die Kalkulation der Gebühren für die
Abwasserbeseitigung 2022 - 2024**

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt, die Gebühren auf Grundlage der vorliegenden Gebührenkalkulation für die Abwasserbeseitigung wie folgt festzusetzen und die Abwasserbeseitigungssatzung entsprechend zu ändern:

1. Der Gemeinderat stimmt der ihm bei der Beschlussfassung über die Gebührensätze vorgelegten Gebührenkalkulation vom Oktober 2021 zu.
2. Die Stadt Freudenberg wird weiterhin Gebühren für ihre öffentliche Einrichtung „Abwasserbeseitigung“ erheben.
3. Die Stadt Freudenberg wählt weiterhin als Gebührenmaßstab für die Schmutzwassergebühr den Frischwassermaßstab. Der Gebührenmaßstab für die Niederschlagswassergebühr ist die angeschlossene, bebaute und befestigte (versiegelte) Fläche.
4. Der Gemeinderat stimmt den in der Gebührenkalkulation berücksichtigten Abschreibungs- und Verzinsungsmethoden sowie den Abschreibungs- und Zinssätzen zu.
5. Der Gemeinderat stimmt den in der Gebührenkalkulation berücksichtigten Prognosen und Schätzungen zu.
6. Wie in der Gebührenkalkulation berücksichtigt, werden die verschiedenen Straßenentwässerungsanteile wie folgt angesetzt.

aus den kalkulatorischen Kosten der:		aus den Betriebskosten der:	
Mischwasseranlagen	24,0 %	Mischwasseranlagen	13,5 %
Regenwasseranlagen	50,0 %	Regenwasseranlagen	27,0 %
Kläranlage	5,0 %	Kläranlage	1,2 %

7. Dem vorgeschlagenen Kalkulationszeitraum der Gebührenkalkulation von 2022 - 2024 (dreijährig) wird zugestimmt. Von der Möglichkeit, die Gebührenkalkulation auf einen längeren Zeitraum (bis zu 5 Jahre) abzustellen, wird kein Gebrauch gemacht.
8. Die ausgleichsfähige Kostenunterdeckung der Schmutzwasserbeseitigung aus dem Bemessungszeitraum 2017-2019 wird entsprechend der Anlage 7 zum Ausgleich eingestellt.
9. Die ausgleichsfähige Kostenunterdeckung der Niederschlagswasserbeseitigung aus dem Bemessungszeitraum 2017-2019 wird entsprechend der Anlage 8 zum Ausgleich eingestellt.

10. Auf der Grundlage der Gebührenkalkulation werden die Abwassergebühren wie folgt geändert:

für den Zeitraum 01/2022-12/2024

Schmutzwassergebühr	3,50 €/m³
Niederschlagswassergebühr	0,41 €/m² bebaute und befestigte Fläche

11. Die Änderungssatzung gem. Anlage tritt zum 01.01.2022 in Kraft.

Eine bei der Beschlussfassung der Gebührensätze vorgenommene Abrundung der Gebührenobergrenze auf zwei Nachkommastellen hat eine zunächst in Kauf genommene Kostenunterdeckung zur Folge. Der Gemeinderat behält sich vor, diese Kostenunterdeckung zu einem späteren Zeitpunkt innerhalb der fünfjährigen Ausgleichsfrist auszugleichen.

Sachvortrag:

Die Abwassergebühren wurden letztmalig im Jahr 2020 kalkuliert und auf zwei Jahre beschlossen. Daraus resultiert die Verpflichtung, die Abwasserverbrauchsgebühren für die kommenden Jahre 2022-2024 neu zu kalkulieren.

Die der Vorlage beigefügte Kalkulation wird im Rahmen der Sitzung von FB-Leiter Tremmel, vorgestellt.

Hinweis:

Kalkulation 2020-2021:

Schmutzwassergebühr	3,10 €/m ³
Niederschlagswassergebühr	0,33 €/m ² bebaute und befestigte Fläche

Finanzierung:

Der Beschluss ist Haushaltswirksam.

Sichtvermerk Kämmerer: _____

22.11.2021 Tremmel
Datum Sachbearbeiter

Tremmel
FB-Leiter

Bürgermeister

**Satzung über die Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung
(Abwassersatzung – AbwS) der Stadt Freudenberg**

Aufgrund von § 46 Abs. 4 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG), §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und §§ 2, 8 Abs. 2, 11,13,20 und 42 Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Stadt Freudenberg am xx.xx.xx folgende Satzung zu Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung – AbwS) der Stadt Freudenberg vom 16.09.2013 zuletzt geändert mit Beschluss vom 10.02.2020, zum 01.01.2022 beschlossen:

§ 1

Die Satzung über die die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung – AbwS) der Stadt Freudenberg vom 16.09.2013 zuletzt geändert mit Beschluss vom 10.02.2020 wird wie folgt geändert:

§ 2

§ 43 (Höhe der Abwassergebühr) Ziff. 1 erhält folgende Fassung:

Die Schmutzwassergebühr (§ 41) beträgt je m³ Abwasser
ab 01.01.2022 **3,50 €**

§ 3

§ 43 (Höhe der Abwassergebühr) Ziff. 2 erhält folgende Fassung:

Die Niederschlagswassergebühr (§ 41a) beträgt je m² versiegelter Fläche:
ab 01.01.2022 **0,41 €**

§ 5

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2022 in Kraft.

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Freudenberg geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Freudenberg, den

Roger Henning

Bürgermeister